

Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Große Anfrage

Es informiert Sie Ursula Albel
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 66 77
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de
Datum 05.06.2020
Drucks. Nr. VO/0569/20
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
17.06.2020	Hauptausschuss
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal

Gutachten Natursandsteinmauer Döppersberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da in der Sitzung der Planungs- und Baubegleitkommission einige Fragen nicht abschließend geklärt werden konnten, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut vorgelegtem Gutachten besteht „Gefahr für Leib und Leben“, da „permanent“ Bruchstücke herunterfallen. Wer trägt die politische Verantwortung, dass die Mauer „entgegen den Regeln der Technik errichtet“ wurde (S. 46)?
2. Das Gutachten zitiert ein Merkblatt bei zu den Materialeigenschaften und mit Hinweisen auf die Bautechnik und folgert „Wenn quasi der eigene Zweckverband der Steinbruchbesitzer solche Warnungen und Hinweise herausgibt, dann sollten sich daran auch alle Verarbeiter tunlichst halten.“(S.43) Schließen Sie sich dieser Schlussfolgerung an? Wie hat die Bauverwaltung dafür Sorge getragen, dass dies geschah?
3. Auch wenn juristisch eindeutig geklärt werden könnte, dass die ARGE Döppersberg der beteiligten Baufirmen die alleinige Verantwortung für die Bauausführung bis zum Zeitpunkt der Übergabe hat, ist die Aussage richtig, dass „die Bauüberwachung nicht Aufgabe der Baubehörde bzw. des von ihr beauftragten Planungsbüros“ sei?
4. Was ist die Konsequenz aus der Aussage des Gutachtens, dass mit dem Abplatzen von immer mehr Stein-Teilen „die Schutzwirkung der Imprägnierung hinfällig ist“ (S. 44)?

5. Welche Konsequenz zieht die Verwaltung aus der Aussage des Gutachters, es „muss zunächst auch die dieser Konstruktion zu Grunde liegende Statik hinterfragt werden.“ (S.49)?
6. Welche Planungen und Kostenschätzungen hat die Verwaltung, da nach Aussage des Gutachters die Mauer „vor dem Erreichen der ihr zugedachten Lebensdauer rückgebaut und erneuert werden muss“. (S. 50)
7. Schließen sie sich der in der Kommissionssitzung am 2.6.2020 geäußerten Auffassung der Bauverwaltung an, dass die Verhängung der Mauer als Sicherung ausreicht und die Absperrung eines breiteren Streifens am Fuße der Mauer derzeit unnötig sei?
8. Wie erklären Sie den Sachverhalt, dass einem Steinbruchbesitzer aus Sprockhövel die Baumängel an der Mauer nach bloßem Augenschein auffielen und diese aber den Mitarbeiter*innen des Geschäftsbereich 1 - Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt der Stadt verborgen blieben?

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Herhaus
Fraktionsvorsitzende

Gerd-Peter Zielesinski
Fraktionsvorsitzender